

Antrag auf Genehmigung

für die Herstellung bzw. Änderung von Grundstücksentwässerungsanlagen
gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Herzogenaurach (EWS)

1. Allgemeine Angaben

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

Antragssteller/ in	Grundstückseigentümer/in (falls nicht gleichzeitig Antragsteller)
_____ Name, Vorname	_____ Name, Vorname
_____ Straße, Hausnummer	_____ Straße, Hausnummer
_____ PLZ, Ort	_____ PLZ, Ort
_____ Telefon, ggf. Mail	_____ Telefon, ggf. Mail

Antrag auf

Erstgenehmigung

Änderungsgenehmigung

für die

Einleitung von Schmutzwasser

Einleitung von Regenwasser

in die **öffentliche** Entwässerungseinrichtung (Kanalisation) der Stadt Herzogenaurach

Angaben zum Vorhaben:

_____ Baugrundstück(e) , Straße und Hausnummer	_____ Gemarkung, Flur-Nr(n).
_____ Bauvorhaben	

Planfertiger/in:

_____ Name, Anschrift		
_____ Telefon, Festnetz	_____ Telefon, mobil	_____ Mail



Als Anlagen sind zur Verfahrensbeschleunigung 3-fach beigefügt:

Aktueller amtlicher Lageplan im Maßstab 1:1000 (mit öffentlichem Kanal und Anschlusskanal)*

Grundrisszeichnungen im Maßstab 1:100 mit Darstellung der Grundstücksgrenzen, Entwässerungsleitungen einschließlich Revisionsschacht und Einleitungsstelle mit Höhenangaben*

Längsschnitte mit Leitungsabwicklung im Maßstab 1:100*

Kopie der Kanalauskunft der Stadtentwässerung Herzogenaurach über Art, Nennweite und Lage der öffentlichen Entwässerungseinrichtung*

Technische Unterlagen zu Abwasservorbehandlungsanlagen (z.B. Öl-, Fett-, Benzin-, Koaleszenzabscheider), soweit laut §§ 15 und 16 EWS erforderlich

Berechnungen für Regen- und Schmutzwasserkanal

Außenanlagenplan M 1:100 mit Darstellung der befestigten, abflusswirksamen Flächen mit Flächenangaben sowie deren Abflussverhalten

***) diese Unterlagen sind für die Bearbeitung des Antrags zwingend erforderlich**

Dränwasser von Bauwerken darf **nicht** in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. Bauwerke sind durch konstruktive Maßnahmen gegen drückendes Wasser, Hangwasser oder anstehendes Wasser zu sichern.

Leitungsrechte

Alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage liegen auf dem Baugrundstück:

Ja

Nein

Falls Teile der Grundstücksentwässerungsanlage auf einem Nachbargrundstück oder auf gemeinschaftlichem Eigentum liegen, muss zur Sicherung der Erschließung ein Leitungsrecht im Grundbuch eingetragen sein:

Flur-Nr(n). des Nachbargrundstückes

Sicherung durch Urkunde vom (Datum)

Urkunden-Nummer

Die Teile der Anlage, die über ein Nachbargrundstück oder Gemeinschaftseigentum führen, müssen aus den beiliegenden Zeichnungen erkennbar sein.

2. Angaben zur Entwässerung

⇒ Öffentlicher Kanal

Die Entwässerung erfolgt im Mischsystem Trennsystem

⇒ Private Grundstücksentwässerungsanlage

Hausanschluss (vom Hauptkanal bis Revisionschacht):

Nennweite DN _____ (mindestens DN/ID 150)

Kontrollschacht an der Grundstücksgrenze auf Privatgrund (im Trennsystem getrennt für Schmutz- und Regenwasseranschluss):

Einstiegsschacht, Innendurchmesser \geq DN / ID 1000

bei Grenzbebauung: Kontrollschacht innerhalb des Gebäudes \geq 600 mm x 800 mm (bei Tiefe von max. 0,8m)

Schächte müssen DIN EN 476 entsprechen (DIN 1986-100, 7.5.2).

3. Angaben zur Nutzung von Niederschlagswasser

Das Regenwasser wird auf dem Grundstück gesammelt (Zisterne) und zu folgendem Zweck genutzt:

Nutzung nur/auch für Gartenbewässerung

Als Brauchwasser, z.B. für WC, Waschmaschine (hier ist ein separater geeichter Wasserzähler erforderlich)

(Sonstiges)

Die Zisterne hat ein Volumen von _____ m³. **Wichtig: Ein Überlauf in den städtischen Kanal ist zwingend erforderlich.**

Das Regenwasser wird abgeleitet

zum öffentlichen Regen- bzw. Schmutzwasserkanal

in ein oberirdisches Gewässer (ob hierfür eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist, ist vorab mit Wasserwirtschaftsamt zu klären)

Das Regenwasser wird versickert über

Rigolenversickerung Muldenversickerung Sickerschacht frei auslaufend über die belebte Bodenzone

Größe der an die Versickerung angeschlossenen Fläche _____ m²

4. Gewerbliches bzw. industrielles Abwasser

Sollen neben häuslichem Schmutzwasser und/oder Regenwasser Abwässer anderer Art (z.B. gewerbliches bzw. industrielles Abwasser) in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden?

Nein

Ja

Wenn ja, welches Abwasser:

(z.B. gewerbliche Küchenabwässer, mineralöhlhaltige- oder Labor-Abwässer, etc.)

Art des Betriebes:

(z.B. Gaststätte, Tankstelle, Kfz-Werkstatt, Galvanik, Malerwerkstatt, etc.)

Anfallstelle:

(z.B. Küche, Waschplatz, Werkstatt, Labor, Lagerplatz im Freien, etc.)

Zur Vorbehandlung der oben genannten Abwässer ist/sind vorgesehen:

Sandfang

Schlammfang, Volumen = _____ m³

Fettabscheider nach DIN 4040-100, DIN EN 1825, NS _____

Benzinabscheider und Ölabscheider nach DIN 1999-100, DIN EN 858, NS _____

Koaleszenzabscheider nach DIN 1999-100*, DIN EN 858

Nenngröße des Abscheiders

Emulsionsspaltanlagen*

Amalgamabscheider*

* Ggf. zusätzliche Genehmigungspflicht nach anderen Gesetzen z.B. BayWG

Technische Unterlagen (z.B. Datenblätter, NS-Ermittlung) sind dem Antrag beizufügen.

Die in der EWS festgelegten Grenzwerte sind einzuhalten, die Vorgaben des ATV-DVWK-Arbeitsblattes A 115 „Einleiten von nicht häuslichen Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage“ sowie der Abwasserverordnung sind zu berücksichtigen.

Sonstige Mitteilungen, Bemerkungen: _____

Wichtig:

Nachdem die Abwasserleitungen im Erdreich verlegt wurden, ist eine Abnahme durch einen nicht an der Bauausführung beteiligten und fachlich geeigneten Unternehmer durchzuführen. Die Leitungen müssen noch sichtbar sein, damit nachvollzogen werden kann, ob diese richtig angeschlossen wurden. Die Abnahme ist durch das der Genehmigung beiliegende Abnahmeformular zu bestätigen.



5. Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Stadt Herzogenaurach nimmt den Datenschutz ernst. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die

Stadt Herzogenaurach
Marktplatz 11
91074 Herzogenaurach
E-Mail: rathaus@herzogenaurach.de
Telefon: 09132 / 901-0

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Entwässerungsgenehmigung zu bearbeiten. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Herzogenaurach sowie von Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. Art.. 4 Abs. 1 BayDSG.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.herzogenaurach.de/datenschutz/informationspflichten> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter

Datenschutzbeauftragter der Stadt Herzogenaurach
Marktplatz 11
91074 Herzogenaurach
E-Mail: datenschutz@herzogenaurach.de
Telefon: 09132/901-252

erreichen können.

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Verarbeitung meiner Daten bei der Stadt Herzogenaurach unter Beachtung der Vorgaben der DSGVO bin ich einverstanden.

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller / in

Unterschrift Grundstückseigentümer/ in

Unterschrift Planfertiger/ in